

Öffentliche Beschlüsse

über die 17. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 1	Bürgerfragestunde gem. § 35 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
--------------	---

TOP 2	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
--------------	--

TOP 3	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Bestellung Prüfer für Jahresabschluss 2014
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 für das Veranstaltungsforum Fürstenfeld gemäß Art. 107 GO zu beauftragen.

TOP 4	Änderung der Geschäftsordnung und der Ausschussbesetzung für den Haupt- und Finanzausschuss
--------------	--

Beschluss:

1. Der Absatz 4 des § 7 Bildung, Vorsitz, Auflösung der Geschäftsordnung wird gestrichen. Der Absatz 5 wird zu Absatz 4. Somit ist der Wortlaut wie folgt:

(1) ¹In den Ausschüssen nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die den Stadtrat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 GO). ²Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt; haben Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Stadtratswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen. ³Wird durch den Austritt oder Übertritt von Stadtratsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach Satz 2 Halbsatz 1 auszugleichen; haben danach Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los.

(2) Für die Ausschussmitglieder werden für den Fall ihrer Verhinderung erste und zweite Stellvertreter namentlich bestellt. Im Verhinderungsfall sind die Sitzungsunterlagen durch das Ausschussmitglied an die jeweiligen Stellvertreter weiterzugeben.

(3) ¹Den Vorsitz in den Ausschüssen führt der Oberbürgermeister, seine Stellvertreter oder eine/ein vom Stadtrat bestimmte Stadträtin/Stadtrat (Art. 33 Abs. 2 GO). ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes Ausschussmitglied (Art. 103 Abs. 2 GO).

(4) Der Stadtrat kann Ausschüsse jederzeit auflösen (Art. 32 Abs. 5 GO); das gilt nicht für Ausschüsse, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

2. Gemäß § 2 der Gemeindeverfassungsrechtssatzung (GVRS) ist ein Haupt- und Finanzausschuss zu bestellen. Dieser Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 14 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern (§ 2 Abs. 1 GVRS).

Die Verteilung der Ausschussbesetzung erfolgt nach dem mathematischen Proporzverfahren Hare/Niemeyer (§ 7 Abs. 1 GeschO).

Nach diesem Verfahren ergibt sich folgende Sitzverteilung:

Haupt- und Finanzausschuss				
	Fraktion	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
1	CSU	Bahner	Schilling	Koch
2	CSU	Lohde	Prof. Dr. Eissele	Kellerer
3	CSU	Hollenbach	Droth	Höfelsauer
4	CSU	Dr. Jakobs	Bosch	Dr. Klemenz
5	CSU	Piscitelli	Raff	Höfelsauer
6	BBV	Baumann	Weinberg	Pleil Dieter
7	BBV	Kusch	Danke	Weber
8	BBV	Quinten	Beer	Götz
9	BBV	Dräxler	Streifeneder	Weber
10	SPD	Schwarz	Schmetz	Fröhlich
11	SPD	Heimerl	Lämmle	Calabrò
12	Bündnis 90/Die Grünen	Stangl	Halbauer	Dr. Zierl
13	AG-FDP/ÖDP/Piraten	Prof.Dr. Wollenberg	Kreis	Dr. Ströhle
14	FW	Neuhierl	Stockinger	-

TOP 5	Vorlage der Jahresrechnung 2014 mit Rechenschaftsbericht
--------------	---

Bekanntgabe:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Jahresrechnung 2014 mit Anlagen zur Kenntnis.

Die Stadtratsmitglieder nehmen den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6	Sachantrag Nr. 46 von Herrn StR Dr. Andreas Ströhle
--------------	--

Die Mitglieder des Stadtbeirates kommen wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten, zu folgendem

geänderten Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Kampfhundesteuer für Kampfhunde **mit Negativzeugnis und Hundeführerschein auf 360 € festzusetzen. Für alle geprüften und genutzten Jagdgebrauchshunde wird die Steuer um 50 Prozent reduziert.**

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat einen geänderten Satzungsentwurf zum Beschluss vorzulegen.

TOP 7	Sachantrag Nr. 51 der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, ÖDP und Die Piraten; Anschluss an die Resolution des Klimabündnis e.V. zur Ablehnung der geplanten Freihandelsabkommen CETA, TTIP und TISA
--------------	---

Aufgrund der vorangegangenen Diskussion lässt Herr 2. Bgm. Raff über folgenden Beschluss abstimmen:

Geänderter Beschluss:

Die Stadt Fürstenfeldbruck **richtet bezüglich der Abkommen TTIP, Ceta und Tisa** folgende Forderungen an den Bundestag, die Bundesregierung sowie an das europäische Parlament.

- **Verbraucher-, Umwelt-, und Gesundheitsschutzstandards** dürfen nicht in Frage gestellt oder „nach unten harmonisiert“ werden. Dies gilt auch für soziale und arbeitsrechtliche Standards und natürlich für die Menschenrechte. Dabei wäre auch die „gegenseitige“ Anerkennung keine Lösung, da so Produkte, welche nicht europäischen Normen / Standards entsprechen, dennoch in Europa angeboten werden dürften.

- Gewachsene **rechtsstaatliche Strukturen** müssen bewahrt bleiben, das bedeutet auch, dass juristische Verfahren nicht vor privaten Schiedsgerichten ausgetragen werden dürfen, sondern vor rechtsstaatlichen Gerichten.
- Die **Souveränität der nationalen Parlamente** muss gewahrt werden, damit diese u.a. ihrer Aufgabe gerecht werden können, im Sinne des Klimaschutzes, einer Energiewende und der Solidarität mit dem Süden aktiv zu werden. Entsprechend darf auch die derzeit geplante „regulatorische Kooperation“ (d.h. die Vorschrift, gesetzgeberische Initiativen eines Landes mit allen EU-Ländern sowie Amerika im Vorfeld abklären zu müssen) in dieser Form nicht umgesetzt werden. *Gleiches gilt für die nachträgliche Änderbarkeit von TTIP durch Expertenkommissionen wie den „Rat für regulatorische Kooperation“ (RCB) ohne Zustimmung der Parlamente.*
- Der **Investorenschutz** darf nicht über jenen der Allgemeinheit gesetzt werden, also Investorenrechte keine kommunalen Hoheitsrechte (z.B. Umweltauflagen u.a.m.) in Frage stellen dürfen.
- **Kommunen** dürfen in ihrem **politischen Gestaltungsspielraum** bezüglich der Wahrung hochwertiger öffentlicher Dienstleistungen, der öffentlichen Beschaffung nicht beschnitten sowie ihre Rechte auf Regulierung nicht eingeschränkt werden: Die Berücksichtigung ökologischer, Verbraucherschützerischer und sozialer Komponenten ist ein Hauptmerkmal der Klima-Bündnis-Gemeinden und muss gewahrt werden.
- Eine **maximale Transparenz** muss hergestellt werden; dies bedeutet eine Offenlegung aller verhandlungsrelevanten Dokumente, *für Parlamentarier/innen und für die Öffentlichkeit.* Gleichzeitig gilt es während der gesamten Verhandlungsdauer in den nationalen Parlamenten sowie im Europäischen Parlament eine breite Debatte unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen sicherzustellen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss in die kommunalen Spitzenverbände zu tragen (Bayer. Städtetag, Bayer. Gemeindetag, DStGB, etc.).

TOP 8	Bebauungsplan Nr. 61/2 " nördlich Lärchenstraße"; Aufstellungsbeschluss
--------------	--

Die Mitglieder des Stadtrates kommen zu folgendem

ergänzten Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Für den in Anlage 1 dargestellten Bereich wird der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Nr. 61/2 „nörd-

lich Lärchenstraße“. **Für den 1. Verfahrensschritt gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BGB sollen zwei sich grundsätzlich unterscheidende Varianten erarbeitet werden.**

Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche redaktionelle und formale Änderungen im Rahmen der Beschlusslage vorzunehmen. Der Bebauungsplan trägt das Datum der Stadtratssitzung vom 29.09.2015.

TOP 9	Gebiet Bebauungsplan Nr. 61/2 "nördlich Lärchenstraße"; Erlass einer Veränderungssperre
--------------	--

Aufgrund der in TOP 9 voraus gegangenen Diskussion kommen die Stadtratsmitglieder zu folgendem

Beschluss:

Der als Anlage beiliegende Satzungsentwurf für die Veränderungssperre für die Grundstücke FINr. 1011, 1011/1, 1147/67, 1005/2, 1003/2, 1003/3, 1076/6, 1076/5, **1074/21**, alle Gemarkung Fürstenfeldbruck, wird als Satzung beschlossen.

TOP 10	Sachantrag Nr. 34 von Herrn StR Schwarz, SPD-Stadtratsfraktion zu den Planungen zum Sportzentrum III; Entscheidung zum weiteren Vorgehen
---------------	---

Die Stadtratsmitglieder kommen zu folgendem

geänderten Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, basierend auf den Erkenntnissen der Machbarkeitsstudie, die Planungen am Sportzentrum III zu verfolgen und entsprechende Voruntersuchungen durchzuführen. Es sollen zwei Alternativen geprüft werden:
 - Zum einen die Errichtung von 3 Fußballplätzen und einem kleinen Vereinsheim (kleine Lösung);
 - Zum anderen die Erstellung einer Zweifach-Turnhalle mit Gastronomie etc. und 3 Sportplätzen (große Lösung).

Zu beauftragen sind dazu, zunächst ein artenschutzrechtliches, ein Immissionsschutz-, sowie ein Bodengutachten.

Ja-Stimmen: 36

Nein-Stimmen: 0

(Frau StRin Koch war bei der Abstimmung nicht mehr anwesend)

2. Eine Umsetzungsplanung mit Angabe über den voraussichtlichen finanziellen Gesamtaufwand, sowie vorhandene Fördermöglichkeiten ist **möglichst** im Ausschuss Integration, Soziales; Jugend und Sport am 1. Dezember 2015 zur Vorberatung und Empfehlung an den Planungs- und Bauausschuss vorzulegen.

Ja-Stimmen: 36

Nein-Stimmen: 0

(Frau StRin Koch war bei der Abstimmung nicht mehr anwesend)

TOP 11	Verschiedenes
---------------	----------------------